



physioaustria

Physio Austria, Bundesverband der
PhysiotherapeutInnen Österreichs
Lange Gasse 30/1
1080 Wien

Telefon +43 (0)1 587 99 51
Fax +43 (0)1 587 99 51-30
office@physioaustria.at
www.physioaustria.at

ZVR 511125857
IBAN AT87 1100 0096 1325 3500
BIC BKAUATWW

An
Herrn Vizekanzler Mag. Werner Kogler
Herrn Bundesminister Rudolf Anschober

per E-Mail an: werner.kogler@bmkoes.gv.at
rudolf.anschober@sozialministerium.at

Wien, am 4. Jänner 2021

Stellungnahme zur Petition betreffend Trainingstherapie

Sehr geehrter Herr Vizekanzler Mag. Kogler,
Sehr geehrter Herr Bundesminister Anschober,

Physio Austria, dem Bundesverband der PhysiotherapeutInnen Österreichs ist eine qualitätsvolle physiotherapeutische Betreuung der Bevölkerung ein wesentliches Anliegen.

Wir haben Kenntnis davon erlangt, dass aus den Reihen der SportwissenschaftlerInnen mit Befugnis zur Ausübung der Trainingstherapie eine Petition ins Leben gerufen wurde (siehe: <https://mein.aufstehn.at/petitions/selbststaendigkeit-fur-medizinische-trainingstherapeuten>), um die medizinische Trainingstherapie auch durch TrainingstherapeutInnen künftig ohne ärztliche oder physiotherapeutische Aufsicht durchführen zu dürfen.

Da diese Petition unmittelbar das Berufsbild der Physiotherapie betrifft, Physio Austria explizit Erwähnung findet und beim Antragsteller zudem ein falsches Bild der österreichischen Rechtslage im Zusammenhang mit Regelungen zur Krankenbehandlung vorliegen dürfte, erlauben wir uns wie folgt Stellung zu nehmen.

Regelungen der Trainingstherapie im MAB-Gesetz

Mit dem MAB-Gesetz wurde die Möglichkeit geschaffen, dass SportwissenschaftlerInnen mit dem Nachweis einer entsprechenden Qualifikation auch im Rahmen der Krankenbehandlung tätig sein dürfen, dies unter ärztlicher oder physiotherapeutischer Aufsicht.

Historisch betrachtet wurde mit dieser Regelung ein Zustand legalisiert, der leider bis dahin von einigen Institutionen geduldet bzw. gefördert wurde, nämlich den inadäquaten und bis dahin darüber hinaus berufsrechtlich nicht zulässigen Einsatz von SportwissenschaftlerInnen in der Krankenbehandlung. Das Studium der Sportwissenschaften ist zweifellos ein hochspezialisiertes, jedoch primär keines, welches in einer Berufsberechtigung als gesetzlich geregelter Gesundheitsberuf mündet bzw. das Ziel der Berufsausübung zu einem Gesundheitsberuf hat. Hier wurde demnach mit dem MAB-Gesetz ein Brückenschlag ermöglicht, dass SportwissenschaftlerInnen mit einer entsprechenden (Zusatz)qualifikation zu ihrer Arbeit mit Gesunden auch in der Krankenbehandlung tätig sein dürfen. Dies in einem Bereich der bis dahin PhysiotherapeutInnen vorbehalten war. Vor diesem Hintergrund und der spezifischen Expertise der PhysiotherapeutInnen wurde auch eine entsprechende Aufsicht durch PhysiotherapeutInnen geregelt.

Zusammenarbeit - Kompetenzbereiche

Eine gute Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team ist essentiell für eine erfolgreiche PatientInnenbehandlung. Um dies erfolgreich zu gestalten ist auch das Wissen um die eigenen Berufsgrenzen und die Befugnisse der anderen beteiligten Gesundheitsberufe essentiell.

Die im Rahmen eines Studiums der Sportwissenschaften erworbenen Kernkompetenzen sind andere als jene,

welche im Rahmen des Studiums und der Ausbildung als PhysiotherapeutIn bzw. ÄrztIn erworben werden. ÄrztInnen sowie PhysiotherapeutInnen erwerben im Rahmen ihrer Ausbildungen ein tiefes und breites medizinisches Wissen über pathologische Veränderungen, Zusammenhänge und Abhängigkeiten.

Die Kernkompetenz nach Abschluss eines Sportwissenschaftsstudiums liegt hingegen in einer hohen Expertise, Bewegungs- und Trainingsangebote für Gesunde zu gestalten.

Die Kernkompetenz von SportwissenschaftlerInnen mit einer Spezialqualifikation in der Trainingstherapie liegt im spezifischen Training von Koordination, Kraft, Ausdauer sowie der Stärkung des Gleichgewichtes, welche im Gesamtkontext eines pathologischen und krankheitswertigen Hintergrundes erfolgen. Voraussetzung für den Einsatz von TrainingstherapeutInnen ist eine stabilisierte Primärerkrankung, eben vor dem Hintergrund einer anderen Ausrichtung der Kernkompetenz.

Aus fachlicher Sicht ist die Verankerung der Aufsicht bei PhysiotherapeutInnen oder ÄrztInnen dem Qualitätsanspruch einer sicheren PatientInnenbehandlung geschuldet. Die medizinische Trainingstherapie ist eingebettet in den Behandlungsprozess und nicht als dislozierte Leistung zu sehen, die abseits pathophysiologischer Kompetenz eigenverantwortlich durchgeführt werden dürfen soll.

Dass sich Anstellungsverhältnisse in Kliniken pandemiebedingt diesbezüglich geändert hätten ist uns nicht bekannt, inhaltlich können wir hier aber keinen Bezug zum Ansinnen der Petition erkennen.

Auf Ebene des Berufsverbandes stehen wir in Kontakt mit dem Verband von SportwissenschaftlerInnen Österreichs (VSÖ), um eben genau diese Zusammenarbeit zu fördern.

Herr Mario Neuner, MSc ist uns jedoch nicht als Vertreter eines angesprochenen Berufsverbandes für Trainingstherapie bekannt.

Krankenbehandlung versus Gewerbe

In der Petition wird als Ziel definiert ein EPU zu gründen und ein Gewerbe anmelden zu wollen. Hier muss dringend festgehalten werden, dass die Krankenbehandlung den gesetzlich geregelten Gesundheitsberufen vorbehalten ist die KEINE Gewerbe darstellen. Selbstverständlich steht es jedem/jeder

SportwissenschaftlerIn frei ein Gewerbe im Rahmen dessen/deren Kernkompetenz, wie Trainingsberatung, o.ä. anzubieten. Die Krankenbehandlung ist jedoch den gesetzlich geregelten Gesundheitsberufen vorbehalten, deren Ausrichtung eine andere ist als jene von Gewerbetreibenden.

Die Thematik hinsichtlich der Rückverrechnungsmöglichkeit mit den Kostenträgern stellt sich etwas komplexer dar, wie in der Petition angesprochen und diese ist nicht automatisch an berufsrechtliche Regelungen gekoppelt.

Dringende Bitte um Gesprächstermin

Gerne möchten wir Sie näher über Hintergründe, Berufsbilder und Kompetenzen, etc. informieren und gemeinsam mit Ihnen Lösungsmöglichkeiten evaluieren.

Wir ersuchen daher um Vereinbarung eines gemeinsamen Termins Ihrer beider Ministerien mit Physio Austria – wenn möglich zeitnahe bereits im Jänner dieses Jahres. Jedenfalls bitte bevor dieses Thema, welches unsere Berufsgruppe mit ihren rund 15.900 Berufsangehörigen unmittelbar betrifft, von den Ressorts – wie z.B. im Trainingstherapiebeirat – weiter behandelt wird.

Im Sinne der Transparenz und einer guten Zusammenarbeit erlauben wir uns diese Stellungnahme auch dem Verband von SportwissenschaftlerInnen Österreichs zur Kenntnis zu bringen und das Thema in einem nächsten Gespräch mit dem VSÖ zu erörtern.

Mit bestem Dank und freundlichen Grüßen

Constance Schlegl, MPH e.h.
Präsidentin